

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

39 (27.9.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762734)

No. 39. Montag, den 27ten September 1802.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Beförderung.

I. Der bisherige Krenten-Schreiber Seefeld ist von Seiner Königlichen Majestät etc. zum zweyten Calculator und Sportul-Rendanten bey Dero hierländischen Krieges- und Domainen-Kammer in Gnaden ernannt, und in Qualitate qua dato verpflichtet worden.

Signatum Aurich in Camera, am 17. September 1802.

Advertissement.

I. General-Pardon. Seine Königliche Majestät von Preussen etc. haben bey dem beglückten Regierungs-Antritt in denjenigen deutschen Ländern, welche Allerhöchst Denselben, in Gefolge des zwischen Sr. Römisch-Kaiserl. Majestät und dem deutschen Reich, und der Republik Frankreich, am 9ten Februar 1801 zu Luneville errichteten Friedensschlusses, als Entschädigung zu Theil geworden sind, hiedurch und Kraft dieses, allen dortigen Einsassen und Einwohnern, welche schon vorher Königlich Preussische Unterthanen gewesen, und aus den ältern Provinzen und Ländern, sey es als Cantonisten, und aus Furcht vor der Werbung, oder als wirkliche in Reihe und Gliedern stehende Soldaten, oder auch aus andern Ursachen, sich entfernt haben und ausgetreten sind, aus landesherrlicher Milde, einen General-Pardon dieses ihres vorherigen Austritts bewilligen, und feyerlichst versichern wollen, daß sie von aller verdienten Bestrafung in Gnaden befreyet seyn, und von Niemanden in ihrer gegenwärtigen Niederlassung und dem ruhigen Besitz ihres ergriffenen Gewerbes, weder durch das Militair, noch durch das Civile gestöhret werden sollen.

Urkundlich unter Seiner Königlichen Majestät Höchst eigenhändiger Unterschrift und beygedrucktem Königlichen Insignel. So geschehen und gegeben

Königsberg, den 6ten Junius 1802.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Schulenburg. Haugwitz.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Auf Ansuchen des Kaufmanns M. J. Schoon, qua curator massae des Geneverbrenners Geerd Andreeffen, soll das dem G. Andreeffen gehdrige Wohnhaus an der Kraanenstraße in Comp. 17. No. 15. nebst dahinter gelegener Geneverbrennerey und den dazu gehdrigen Geräthschaften, dem Meistbietenden durch das Bergantyns-Departement am 2ten April, 2ten July und 1sten October auspräsen- tirt und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Cons



Conditionen nebst Taxe dieses Immobilien nebst Geräthschaften, so auf 2713 fl. holl. Courant gewürdigt, sind bey dem hieselbst zu Leer und dem Auricher Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenten einzusehen und bey dem Vergan- tungs-Metnario Loefing gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht consistende Real-Prä- tendenten haben sich, wie auch die so ein Diensthalt-Recht zu haben vermeinen, spätestens gegen den letzten Termin zu melden; weil sie sonst nicht weiter gehört wer- den sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 24 März 1802.

Mittwoch den 6. October 1802 sollen auf dem Börsensaale zu Emden des Nachmittags um 2 Uhr durch die Mäcker Heynings & Charpentier öffentlich verkauft werden:

500 ganze und 144 halbe Fässer besten Carolina-Reis, dieser Tagen mit dem Schiffe Picollas, Capitain L. B. Ruyt, von Charlestown angebracht. Die Proben davon sind bey dem Verkaufe zu besehen.

Verkauf der bey dem Amtgerichte Leer, bey dem hiesigen Amtgerichte und in dem Compagnie-Hause auf dem Abander-Wester-Fehn affigirten Subhastations-Patente, welchem die Taxe und Verkaufs-Conditionen beygefügt sind, soll das von dem Theele Kammer Duff an den Johann Harms Draahm auf dem Holter-Moer verkaufte Tjalk-Schiff, (de Juffer Gretje genant) von pl. m. 36 Haberlasten groß, welches am Ende des Jahres 1800 neu erbauet, und jetzt von vereideten Taxatoren auf 3200 fl. holl. gewürdigt worden, am 6ten October Nachmittags 1 Uhr auf dem Abander-Oster-Fehn in des Dirck Harms de Freese Wohnung, wobey auch das Schiff jetzt befindlich ist, öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden; daher sich alle Kaufsüßige an diesem Tage dort einfänden und ihr Gebot erlösen können.

Uebrigens werden alle unbekante Gläubiger dieses Schiffs hiemit vorgela- den, ihre Ansprüche spätestens in jenem Termine den 6. October Nachmittags 1 Uhr anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer des Schiffs präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 30. August 1802.

4. Der Hausmann Willem J. Groenewold will seine unter Loppersum, ohnweit die Sanden, vorhandene 10 Grasen Land, am Mittwoch den 29ten dieses zu Loppersum in des Jan Harms Behausung öffentlich verkaufen lassen.

5. Die verwitwete Frau Justizräthin Möller ist willens, ihre auf War- fings-Wehn belegene Besizung, bestehend in einem neu erbaueten großen schönen Hause nebst Garten und Fischteich, mit dem dazu gehörigen Grün-Lande, groß 9 Diemath 357 Rutben 22 Fuß; ferner 3 Diemath Moormesse, welches größtentheils urbar gemacht worden ist, und 1 Diemath Grün-Land, auf den 16ten October öf- fentlich in des Samme Garrels Hause daselbst verkaufen zu lassen. Die desfallsige Con- ditionen sind bey dem Aukmienen Schelken einzusehen.



6. Margaretha Schreiber, geborne Appeldorn, in Loga, ist unter Zustimmung ihres Ehemannes willens, ihr zu Grunde im Mühlentort belegenes Haus mit Garten, am Donnerstag den 29. September, in des Vogt Eriemanns Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Dibbe Hittler und Hittler mand. vöde, der Erben des wehland Hermann Hittler, sind theilungshalber entschlossen, folgende Immobilien, als 10 Diebstahl auf die Sanden vor Weener, 19 Meckern auf dassiger Gasse, 3 Kuhweiden und 3 Sitze in der Kirche zu Weener, am 1sten October in Vogt Duns Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Peter Hinrichs Bose in Weener ist willens, sein auf Erbpachtsgrund daselbst auf dem Borg erbautes Haus mit Scheune und Garten, am 1sten October in des Vogten Duns Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Verkaufsbedingungen von den Immobilien sind bey dem Ausmiener Schelten näher einzusehen.

7. Auf von hiesiger Königlich wölblichen Rentey ertheilte Commission soll des Johann Nammen bey Willen belegenes Colonat, aus einer Hütte nebst 34 Ruthen 20 Quadrat-Fuß Landes bestehend, mit der Condition eines Hausbaues binnen Jahresfrist, May 1803 anzutreten, am Mittwoch den 6. October dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst öffentlich verkauft werden.

Die Conditiones sind bey mir einzusehen. Die Wittwand, den 14. September 1802. Dncken.

8. Der Dirck Joken Müller in Aurich ist freywillig gesonnen, das ihm zuständige auf der Neustadt belegene Haus, welches jetzt von dem Schutz-Juden Jonas Elias Cohne bewohnt wird, am 9ten October des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

9. Vermöge des hieselbst, bey dem Stadtgerichte und Amtgerichte zu Embden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt und bey dem Ausmiener Schelten hieselbst einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten sind, sollen folgende zum Nachlasse des weyl. Justiz-Commissions-Raths Ungerland gehörige Immobilien, als:

- 1) Eine Behausung und Garten an der sogenannten Blinke hieselbst belegen, Nord an dem zu verkaufenden sub Nro. 4. benannten Garten, West an dem Garten der Wittwe des Luilf Luilfs und Ost an der Blinke beschwettet, von Taxatoren auf 1500 Gulden Preuss. Courant gewürdiget;
- 2) Eine Behausung und Garten gleichfalls an der sogenannten Blinke belegen, Nord an dem sub Nro. 1. benannten Immobile, West an dem gleichfalls zu verkaufenden Garten, Süd an dem sogenannten Zengel und Ost an der Blinke belegen, von Taxatoren auf 1375 Gulden Preuss. Courant gewürdiget;
- 3) Eine Behausung und Garten hinter dem reformirten Kirchhofe, West an Berend Scharmans Erben Hause, Süd mit dem Garten an dem Wall eines Ramps der Pastoren, Ost an Luilf Luilfs Wittwe Garten und Nord an den Meelanden belegen, auf 1080 Gulden Courant gewürdiget;

4)



- 4) Ein kürzlich angelegter Garten, Nord an Hinberk Feentjers Garten, West an Kuilf Kuilfs Garten, Süd an dem ad Nro. 1. benannten Hause und Garten und Ost an der Blinke belegen, von Taxatoren auf 1890 Gulden Courant gewürdiget;
- 5) Vier Kuhweiden und eine Enten-Weide auf den Wester Meelanden, auf 3030 Gulden Courant zusammen taxirt, in termino den 13. October a. c. Nachmittags 2 Uhr auf dem Amthause hieselbst öffentlich feilgeboden und dem Mehrstbietenden unter Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consensus losgeschlagen werden.

Kaufustige können sich daher am gedachten Tage und Orte einfinden und ihre Gebote erlösen.

Leer im Amtgerichte, den 13. September 1802.

10. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Wessel Gerdes auf den Rhauermohr-Häusern, sein daselbst belegenes Haus cum annexis, am 12. October Vormittags 10 Uhr im Compagnie-Hause auf dem Rhauermohr-Feld der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind vorher bey mir einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Detern, den 13. September 1802.

Hölscher.

11. Op Donderdag den 30. September zullen te Emden op den Beursenzaal des Naademiddags precies drie Uir door de Maakelaars Haynings & Charpentier publyk verkogt worden:

diverse Partyen Oude en Nieuwe Franse Roode en Witte Wynen, synde 't zaamen 380 Oxhoofden; Roode, Medoc, Emiljon en Cotes in 20 Oxhoofden; verder Witte Muscaat en Graaves & Lary Graaves.

De Wynen zyn Dags voor en op den Verkoop-Dag in 't Pakhuis in de groote Dykstraat te besien.

12. Am Donnerstage den 7. October des Nachmittags werden die Mäcker Haynings & Charpentier auf dem hiesigen Börsensaale öffentlich verkaufen:

Eine Parthie besten Java-Caffé in Fässer und Ballen, als auch mehrere Sorten blauen Caffé.

Emden, den 15. September 1802.

13. Am Sonnabend den 9ten October nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr in des Burggrafen Staels Hause zu Rysum, sollen die den Armen zu Rysum zugefallene Häuser c. a. von Marien Hinderks und Ebe Mennen, von dasigen Armen-Vorstehern H. G. Andreaffen und G. Albers, auf erhaltene gerichtliche Commission, öffentlich verkauft werden.

P. Janssen, Ausmiener.

14. Weyl. Sybe Janssen Wittwe Mareke Jan Geerharts zu Siemonswolde will ihre Mobilien und Moventien, als Kisten, Kasten, Kupfer und Zinnen, Betten und Bettgewand, verschiedene Fisch-Neze, ein Full-Schiff, 20 Gänse, 4 Kühe und alles was zum Vorschein kommen wird, auf Dienstag den 5ten October instehend

Mors



Morgens um 9 Uhr daselbst in Stemonswolde durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

Oldersum, den 13. September 1802.

H. D. Egberts, Ausmiener.

15. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will des Hundrucksers Behrend F. Deemanna Ehefrau Agre Frerichs Meyer zu Norden, das ihr zugehörige und von ihr bewohnt werdende, an der großen Neuen-Strasse im Süder-Kluft 7te Rott sub No. 261 hieselbst stehende Haus nebst dazu gehörigen Garten, am 17ten October a. c. des Nachmittags 2 Uhr, durch die zeitigen Medico Rathsherrn Harmens und Wenkebach an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditionen sind bey den Medicis vorher einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 13. Sept. 1802.

16. Der Vierziger Garrelt Dotless will seine unter Westerhusen fortirende 3 Grasen Land, an den Midlumer neuen Wege belegen, am Donnerstage den 7. October zu Grobnidlum in der Brauerey öffentlich verkaufen lassen.

17. Die Erben des weyl. Kaufmanns Lubbert Janssen Cremer wollen mit herrschaftlichen und gerichtlichen Consens ihr in Neustadt: Goedens an der Deichstrasse stehendes ansehnliches Wohnhaus c. a., so von dem Kupferschmidt Bernhard Druiding bisher heuerlich bewohnt worden, am 6ten October, des Nachmittags Ein Uhr in des Vogten Oltmanns Wohnhause daselbst öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Die Vorsteher der Römisch-Catholischen Gemeinde in Neustadt: Goedens wollen mit herrschaftlichen und gerichtlichen Consens, das von dem Johann Hinrich Schmid herrührende, bey der hiesigen Ziegelbude stehende Wohnhaus c. a., am 7ten October, des Nachmittags Ein Uhr, in des Gerichtsdieners Johann Borcherts Wohnung öffentlich verkaufen und den Meistbietenden zuschlagen lassen.

Goedens, den 17. September 1802.

Schulte.

18. Jan Friedrich Damster in Leer will sein Haus mit Garten, jetzt durch Gerb Beckebom et Conf. bewohnt, daselbst an der Westerende belegen, am 7ten October auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen.

19. Op Donderdag den 30. September zullen de Maakelaars Haynings & Charpentier op den Beursenzaal des Voor- en Agter-Middags in publyke Veyling presentereen:

Een Party beschaadigde en onbeschaadigde Coffy, Zuyker, Wyn en wat meer ten Vorschyn koomen zal.

Emden, den 14. September 1802.

20. Op Donderdag den 7. October zullen door de Maakelaars Haynings & Charpentier alhier op den Beursenzaal publyke ten Verkoop gepresenteert worden:

circa 400 Oxhoofden diverse Roode Wyn,



150 Pypen Brandewyn,

Maaken Maylandien Fabak in Noorten
Wiens Gaading het is, gelieve sig ter plaatze in te vinden.

Emden, den 15. September 1802.

21. Reichrichter Nathany Haffs Quantann Eiden sind freiwillig entschlossen, ihren ansehnlichen mit einer sehr guten Behausung und Scheune versehenen in Weener belegenen Heerd Landes, groß 60½ Grafen mit 4 Kuhweiden, Kirchenstige und Gräber, nebst separate 4½ Grafen, Blauwarvers Stüel genannt, am 8. October zu Weener in Wigt Duls Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. In den bey dem Ausmiener Schelten zu erfragenden Conditionen ist auch noch besonders bemerkt, daß das Gastland dem Käufer meistens in Saat gebracht solle überliefert werden.

22. Des weyland Eilert Lehmann in Erens sämmtlicher Mobiliar-Nachlaß, als: Zinnen, Eimern, Kupfer, Messing, Schränke, Spiegel, Porcellain, Gläser, Betten und Bettgewand, allerhand Müsskleider, 1 Wand- und Taschenuhr und sonstiges Silber-Geräthe, ferner: Pferde, Wagen, Egde, Pflug, 1 Kuh, 3 Schweine, Milchgeräthschaft und Hausmannsbeschlag, sodann verschiedene Krämer-Gewürz- und Farbe-Warren, messingene große und kleine Schalen, Waagen, eiserne und andere Gewichte, Pfeffen, Taback, allerhand Krämer-Läden, Garn, Fleisch, Speck, eine Quantität Lorf und was ferner vorhanden, soll auf eingekommene Commission des wölblichen Stadtgerichts am bevorstehenden 14ten October des Vormittags 10 Uhr bey des Deluncti Behausung durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

23. Hinrich Busemann auf Hee will für sich und Namens seiner Miterben, ihrer Erblasserin weyl. Heise Wirtjes Wittwe, auf Böhmerwold nachgelassene Mobilien, als Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Porcellain, Leinwand, Betten nebst Gold und Silber, am 5ten October bey dem Sterbehause öffentlich verkaufen lassen.

Des Arend van der Pütten im Wöllaer-Jehn conscribirte Mobilien sollen am 6ten October dafselbst öffentlich verkauft werden.

24. Op Maandag den 4. October 1802 zal door de Maakelaars Haynings & Charpentier opentlyk verkogt worden:

Een Party Engels Steengoed, bestaande in een Party Soep-Terrinen, Coffy- en Thee-Potten, en in diverse Zoorten Tellers.

Wiens Gaading het is, gelieve zig des Agtermiddags praecise 3 Uir op het Klunderborgs Pakhuys te Emden in te vinden.

Emden, den 22. September 1802.

25. Wenland Augustinus Hinzen nachgelassene Erben wollen ihr zu Wittmund auf der Zinkenburg belegenes Haus mit Garten und 1 Manns-Kirchensitz auf dem Orgelboden, am May 1803 anzutreten, am Mittwoch den 13. October dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr in Frau Wittwe Decker Behausung hieselbst öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden verkaufen lassen.

Die



Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 21. September 1802. Dncken, Ausmiener.

26. Auf nachgesuchten und ertheilten decreto de alienando ist der Herr Senator Wyherß, qua-curator des noch minderjährigen Sohnes des weyl. Herrn Majors von Ißing, freywillig entschlossen, das seinem Curanden zugehörige Wohnhaus in Comp. 8, No. 67, an der Lilien-Strasse, durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 1sten, 8ten und 15ten October dem Meistbieten den auspräsentiren und salva approbatione iudicii papillaris zuschlagen zu lassen.

Conditiones nebst Taxe dieses von den Stadttaxatoren auf 10200 Gulden holländisch Courant gewürdigten Hauses sind bey dem hieselbst zu Leer und dem Auzer Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 15. September 1802.

27. Zu Aurich-Olbendorff soll ein dem Erbd Lücken Albers abgepfändetes Pferd, wegen resignirender Regierung: Sporteln, am Donnerstage den 30. September öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Aurich, den 23. September 1802.

Neuren.

28. Den 6. October, am Mittwoch Nachmittags, soll auf dem Waisenfaale zu Emden eine Parthie feisches Gailenauer Mineral-Wasser verkauft werden. Die Proben dieses angenehmen Getränkes sind die Krucke zu 9 Stüber bey Joh. Christ. Tappenneel in der Norderstrasse zu haben, nächst dem Sinnenfabrikant von Hamern.

29. Herr Appellkamp auf Leerrorth ist willens einige, obagesähr 170 Stück eichene Balken, die vorzüglich zum Schiffebau, zu Mühlen-Rädern, wie auch in Scheunen und Häuser tauglich sind, am Sonnabend den 2. October Morgens 10 Uhr auf Halte öffentlich verkaufen zu lassen. Die näheren Conditionen werden im Verlaufe Termine mehr bestimmt werden.

Verheuerungen.

1. Der Herr C. F. v. Freje will seine Ziegeley bey Hinte, so bis hierzu durch Claas Neelen heuerlich benutzt worden, mit dem dabey vorhandenen Bau- und Grünlande, auf 6 Jahre, primo May 1803 anfangend, am Donnerstage den 20sten dieses, zu Hinte in der Wittwe Lormins Behausung öffentlich verheuren lassen, wozu die Conditiones bey dem Ausmiener Nrends in Emden einzusehen sind.

2. Der Kaufmann Wilhelm Anton Rose zu Wittmund, will sein von ihm selbst bewohntes ansehnliche Haus, in den Klusforde, mit nahe dabey belegenen Gärten, von May 1803 an, auf 6 Jahre, mit 3 Jahr Willkühr am Sonnabend den 2ten October d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gutsverwalters Herrn Njers Behausung hieselbst, öffentlich verheuren lassen.

Wittmund, den 14. Sept. 1802.

Dncken.



3. Der Consistorial-Officer, Hallmann in Zeyer will sein am Hoeckstief, eine halbe Stunde von der Stadt, liegendes Landguth, groß 60 Matten, mit einem ansehnlichen Wohnhause, am 6. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf einige, May 1804 angehende Jahre in der Wittve Hammerschmidten Hause öffentlich veräuern.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. Die Vormünder über wehl. Mohrbegren Rådhnemann Tochter haben auf bevorstehenden Michaeli 1000 bis 1200 Gulden in Gold auf sichere Hypothek zinslich zu belegen; wer hiervon Gebrauch machen kann, beliebe sich an den Cammer-Canzlisten Frahm oder den Gastwirth Harms in Zurich zu wenden.
Zurich, den 3ten September 1802.

Citationes Creditorum.

1. Es ist wegen notorisch gewordener Insolvenz über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Jan Hinrich Swart zu Neustadt-Giddens, aus vier Wohnhäusern daselbst, einem ansehnlichen Waarenlager, Akzis-Forderungen, Mobilien und Noventien bestehend, ex decreto vom 25. Juny anni curr. der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erkannt worden, und werden sonach sämmtliche Gläubiger, welche an besagte Concursmasse Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, durch diese edictal-citation, wovon ein Exemplar beym hiesigen Gerichte, das zweyte beym Rdnigl. Amtgerichte zu Friedeburg, das dritte beym Rdnigl. Amtgerichte zu Wittmund angeschlagen, hiemit vorgeladen, diese ihre Forderungen und Ansprüche in termino liquidationis den 7ten October gebührend anzumelden und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Tenenjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder sonstige legale Ehehaften an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden oder denen es an Bekannschaft fehlet, werden die Justiz-Commissarien Sellermann zu Friedeburg, Steinmetz und Thormann zu Wittmund vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und mit Information und Vollmacht versehen können.

Giddens, am Hochgräflich-Webelschen Landgerichte, den 28. Juny 1802.
von Mezner.

2. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Gajus Diederich de Bruin und dessen Ehefrau Sara de Bruin, geborne Vrouwer daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von des weyland hiesigen Kaufmanns Berend van Olt Wittve, geborne Martha van Dierendorp, privatim anerkaufte, hieselbst am alten Markt stehendes in Comp. 7. Nro. 74 & 75. registriertes, bis jetzt von dem Kaufmann Hinrich Babinck bemohntes Wohn- und Packerhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, die sich aus einer Erbschafts-Näherkaufs-Dienstbarkeits-Eigenthums- oder sonst irgend



gend einem binglichen Rechte herfürreiben mögen, zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis præclusivo auf den 18. October nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Signatum Emdae in Curia, den 6. July 1802.

3. Da über das sämtliche Vermögen der von hier entwichenen Eheleute Rolf Wibben Seeberg und Geeske Sieffes, welches in zweyen Häusern, einigen Mobilien und etlichen Buchforderungen besteht, per decretum vom heutigen dato der generale Concurs erdsetzt worden: so werden durch diese edictal-citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Stadtgerichte, das zweyte bey dem Amtgerichte hieselbst, und das dritte bey dem Stadtgerichte zu Emden affigiret, sämtliche Gläubiger der Gemeinschuldner verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurs-Masse spätestens in dem auf den 13ten October a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten Re- productionis-Termine gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludiret, und denselben gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Denenjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehe- haften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekannts- schaft hieselbst fehlet, werden die beyden Justizcommissarien Loth und Uven hieselbst in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Nordae in Curia, den 25. Juny 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

v. Glan.

4. Die weyl. Eheleute Harbert Noemen und Geeske Janssen zu Hahum be- saßen gewisse $4\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter Hahum, schwetend östlich an Jan Sluiters Erben, südlich an Jan Lyden Erben, sodann west und nördlich an den Heerweg, welches Stückland sie dem weyländ Sielrichter Jan Lyden daselbst im Jahre 1772 in einem sogenannten Dreißigjährigen am 1sten May 1772 aufangenden Sezkauf ver- kauften.

Nach des letztern Ableben erbten bemelbetes Stückland der weyländ Eheleute Engel Jans Lyden und Jan Wychnanns Smit Kinder, der Hausmann Wychnanns J. Smit zu Bunde und dessen minderjährige Geschwister, und diese haben das Recht der Wiedereinlösung, welches den Erben erstbenannter Eheleute Harbert Noemen und Geeske Janssen competirte, durch Vergleich mit denselben, resp. d. d. 9ten Juny 1792, gerichtlich bestätigt, den 20ten ejusdem und d. d. 21sten April 1802 an sich gekauft und dadurch das unwiederrufliche Eigenthum dieses Immobilis überkommen.

Die jetzigen Besitzer haben zu ihrer Sicherheit über diese $4\frac{1}{2}$ Grasen bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden eine Edictal-Citation nachgesucht, welche auch dato

(No. 39. RRRRR.)

Don



Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche an benanntes Stückland aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherrungs- Pfand- Diensthaltens- den Nutzungs- Ertrag- schmälerndes oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 12 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions- Termin am Donnerstage den 21sten October fut. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren ewigen Real- Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 22sten Juny 1802.
Blühm. Deimers.

Meenke Janssen zu Kloster Barthe kaufte unter den 6ten May 1801 den Böbke Weyertschen Heerd zu Zübberde cum annexis öffentlich, übertrug denselben indeß dem Dye Janssen Duis zu Selverde unter den 22. May curr., dieser hat um seines Besitzes sicher zu seyn, auf eine öffentliche Vorladung aller, so darauf aus einem dinglichen Rechte, welcher Art es auch seyn sollte, präntension zu formiren im Stande seyn möchten, angetragen, welche bey hiesigem Amtgerichte erkannt.

Es werden demnach alle und jede, welche auf vorgedachten zu Zübberde im Kirchspiel Lengen belegenen Platz und annexen aus einem Erb- Pfand- Diensthaltens- retract oder sonstigem Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, hiedurch aufgefordert, solche ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, und spätestens in termino praeclusivo den 13ten October des Morgens 9 Uhr entweder selbst oder durch den hiesigen Justiz-Commissair Dypmanns anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß alle diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den Platz und den jetzigen Besitzer abgewiesen und präcludiret werden sollen.

Stückhausen im Amtgerichte, den 6. July 1802.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Jan Anton Koers daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Schiffer Geilke Janssen Busf und dessen Ehefrau Cornelia Geiken an den Bäckermeister Jan Eppen Niehoff verkaufte, durch Provoquanten retrahirte Wohnhaus cum annexis an der kleinen Osterstraße in Comp. 6. Num. 61. aus irgend einigem Grunde einen Real- Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs- Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praeclusivo auf den 11ten October nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Juny 1802.
de Pottere, Secretair.

7. Der Hinderk Hinderks Lüpkes kaufte von Jan Rodlfs Wittwen, Gentje Christians, ein zu Esseborg unweit Weener belegenes Haus und Garten nebst zwey Stück-



möchten, in termino reproductionis edictalium de 22. October Morgens 9 Uhr gehörig zu melden, unter der Warnung: daß sie sonst mit ihren Forderungen und Ansprüchen von dem Hause und Ländereyen ab- und in Hinsicht des jetzigen Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch auf den Grund der zu eröffnenden Präklusions-Sentenz der titulus possessionis im Hypothequen-Buche berichtigt werden solle.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 20. July 1802.

10. Der Fuhrmann Lübbe Janssen zu Emden besaß gewisse $7\frac{1}{2}$ Grasfen Landes unter Freepsum, schwertend östlich an Doele Kewerts, südlich an Matthias Lehling, westlich an Keemt Beereuds und nördlich an Jan Dirks, welches Stückland er von der Stadt Emden öffentlich angekauft hat. Dieser verkaufte solches nachher aus der Hand an den weyl. Harre Fokken und den Warsmann Warner Janssen Rust zu Zwilum.

Da aber nach obigen Schwetten keine $7\frac{1}{2}$ Grasfen im Hypothequen-Buche von Freepsum vorzufinden, so haben des weyl. Harre Fokken Kinder Vormund, Subrichter Willen Freerichs und der Warner F. Rust, Behuf der Berichtigung des tituli possessionis, als auch zu ihrer Sicherheit, eine Edictal-Citation nachgesucht, welche dato erkannt worden.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche an obbenannte $7\frac{1}{2}$ Grasfen unter Freepsum aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzung- Ertragschmälerndes- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 9 Wochen, längstens aber in dem präklusivischen Reproductions-Termin, am Donnerstage den 21sten October fut. Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf besagte $7\frac{1}{2}$ Grasfen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, und sodann auf den Grund der zu eröffnenden Präklusions-Sentenz der titulus possessionis für die Provoquanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 19. July 1802.

Bluhm.

Detmers.

II. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Willen Siebends zu Osteel alle und jede, welche auf die im Jahre 1783 bey dem Stückweisen Verkauf eines Habbo Dhnenischen Heerdes durch den Nolf Janssen in der Ehe mit Jencke Cucken öffentlich erstandene, nach des Nolf Janssen Absterben mit desselbem übrigen Nachlasse an die Wittwe Jencke Cucken übertragene, und von dieser zuerst an den Jürgen Gerdes mündlich, auf dessen Abstand aber jeho an den Provoquanten, sämmtlich zu Osteel, privatim verkaufte, unter Osteel belegene $2\frac{1}{2}$ Fadden Wilts-Ackers, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbar-



Barthelemy: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, inuerehalb 9 Wochen, spätestens am 26. October d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionen Stürenburg, Detmers, Weber etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die 2½ Thiden präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 7. August 1802. Zetting.

12. Bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des Christophers Ubben bey dem Lütetsburger Moor, wider alle, die auf die von ihm von Warner Harms daselbst publice erstandene Moor-Warf-Städte im ersten Moor-Rotte, bestehend aus einer Behausung und pl. m. 10 Diemathen Landes, einen Real-Anspruch, Servitut, Reunion, Näher-Recht oder sonstige Forderung haben, die Edictals-Citation cum termino zur Angabe von 9 Wochen, et reproductionis auf den 13. November bevorstehend poena praeclassionis erkannt.

13. Der Hinrich Heykes zu Westerhusen erhielt von dem Jan Dirks daselbst einen zu Westerhusen belegenen Gartengrund in Erbpacht und ließ darauf ein Haus erbauen. Von diesem erstand das Haus nebst Garten der Dirk Zanßen und von letzterem kaufte dessen Sohn Jacob Dirks gesagtes Immobile privatim an. Nachher tauschte der Adam Geuken Folkers dieses Grundstück gegen ein anderes Haus zu Westerhusen ein und verkaufte solches darauf aus der Hand an die Eheleute Hinderik Peeters und Syntje Mennen, welche dieses Haus nebst Garten an den Hausmann Jan Claassen und den Bäckergelesen Heere Mannen privatim veräußerten.

Die jetzigen Besitzer haben zu ihrer Sicherheit bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden eine Edictals-Citation nachgesucht, welche auch dato erkannt worden. Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche an vordescribirenes Haus und Garten zu Westerhusen aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthum, Reunion, Benäherungs-Pfand, Dienstbarkeits, den Nützung, Ertrag schuldnerisches oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermennen, hierdurch edictaliter vorgeladen, solthane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 9 Wochen, längstens aber in dem präclausivischen Reproductions-Termin am Montag den 18. October fut. Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie damit abgemessen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 19ten July 1802.

Bluhm. Detmers.

14. Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Schustermeisters Johann Eden Ciltz hieselbst citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von der Wittwe Hinrich A. v. Lengen am 11ten November 1800 an Provoquanten privatim verkaufte, an der Dammstraße im Söder-Klust 1ste Rott No. 157. belegene Haus nebst dazu gehörigem Grunde, ein Erb-Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits

keits



keits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen, et praeclusivo auf den 10. November a. c. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwelchen Real- Pfänden und Forderungen auf benedictes Haus zum Annexus präclubiret, und deßhalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 1. September 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

15. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf das in der Hintelermarsch, beym Escher belegene Stückland zu 4 Diemat, so der Fann Esders Meyer aus der väterlichen, Esbert J. Meyerschen Verlassenschaft, sub hacta erstanden, und jetzt unterm 29ten März wiederum öffentlich an den Hansmann Marten Lammerts verkauft hat, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder ein sonstiges Real- Recht und Forderung zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 13. November a. c. 10 Uhr, sothane Ansprüche diesem Amtgerichte anzumelden und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie damit präclubiret und in Hinsicht des Grundstücks und der jetzigen Kaufgelber zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 28. August 1802.

Doppe.

16. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind in Sachen des Justiz- Commissarii Bluhm, mand. nom. der Erben des weyl. hiesigen jüdischen Kaufmanns Joest Wulff, Impetranten und Propocanten, wider sämtliche Pfand- Schuldner desselben, als

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1) Dina, 1 Paar Stiften, seit 1782, | — | fl. 6 st. |
| 2) D. Lohmann, 4 silberne Knieschnallen und 4 silberne Knöpfe, seit 1784, | 4 | — |
| 3) Hinke, 1 goldner Stift, | 8 | — |
| 4) Dettlof, 1 Bettlaken, seit 1785, | 4 | 12 |
| 5) G. Dffelot, 1 eiserner Topf, | — | 10 |
| 6) Janneke Lammert, 1 Schnürbrust, seit 1786, | — | 15 |
| 7) Geerd Mannen, 1 Futterhemd mit silbernen Knöpfen, | 8 | — |
| 8) G. Dffelot, 1 eiserner Topf, | — | 10 |
| 9) H. Doben, 2 Rissenbühren, | 1 | 7 |
| 10) Dffelot, 1 rothe Schürze, seit 1788, | — | 9 |
| 1 Luch, | 1 | — |
| 11) C. Schult, 1 Gabel, seit 1790, | — | 18 |
| 12) G. Dffelot, 1 Luch und 1 silberner Hacken, noch 1 linnenes Luch und 1 alte Serviette, | 1 | 4 |
| 13) Antje Koost, 1 roth seidenes Luch, | 1 | 16 |
| 14) Janneke Dirks, 1 linnene Hose, seit 1791, | — | 5 |
| | | 15) |



15)	G. Steeren,	1 Rest Cottun,	— fl. 12 st.
16)	Repele,	1 Camisol,	5
17)	Gelstroh,	1 grüner Rock, seit 1793,	8
	Schreibet,	1 Leibstück,	5
18)	G. Dffelot,	1 gewürfelte Schürze,	10
		2 Tücher,	12
		1 gewürfelte Schürze,	8
19)	G. Heeren,	1 Rest Bay,	10
		1 Rest Grein,	3
20)	Jacob,	1 Bayrock,	—
21)	Dorothea Elisabeth,	1 Rock,	—
22)	Jan Dirks,	1 fünfsschachtler Rock,	35
23)	Glaas Adries,	1 schwarzer Rock,	10
24)	G. Luitjes,	1 Pfahl,	—
25)	Jan Dirks,	7 Schüsseln, seit 1793,	—
26)	Harm Soles,	1 Strelhaak,	12
27)	Hilko Eekens,	1 Theelöffel,	3
28)	Poppe Michel,	1 Bibel mit Silber,	4
29)	G. Dffelot,	1 bobelsteene Schube,	—
		2 Tücher und 1 Mäse,	7
30)	D Jacobs,	1 Lappe Laaken,	6
31)	G. Heeren,	2 Tücher,	10
32)	Etje Albers,	1 Tuch,	10
33)	H. Geerds,	1 schwarz Camisol,	14
34)	G. Gellen,	1 rothes Tuch und 1 Mäse,	17
35)	F. Tilmann,	1 Uhr, seit 1793,	5
36)	Etje Albers,	2 silberne Stiften,	15
37)	G. Dffelot,	1 Rest zur Jacke,	3
38)	Stinche Peters,	2 Tücher,	18
39)	Thomas,	Rest Kinderzeug,	13½
40)	Wilhelmine Berner,	1 alter Rock,	10
41)	Anne Derjaken,	5 Lappen Wollenzeug,	17
42)	Bake,	1 Lappe Linnen,	18
43)	Antje Doden,	1 Messeltuch,	15
44)	G. Hindrichs,	10 Ellen Linnen und 1 silbern Schloß,	8
45)	Etje Albers,	1 Tuch,	10
46)	Sabine Lamert,	1 Lappe Trip,	11
47)	Etje Albers,	1 holl. Mäse,	5
48)	H. Schmiening,	1 Mannsrock,	5
49)	Stinche Peters,	1 schwarzer Rock,	1
50)	Jan Derjaken,	1 Lappe Laaken,	4
51)	Anne Derjaken,	1 Lappe fünfsschacht,	17
			52)



52)	Anne Falken, 1 Lappe Saaken, holl. Simd s.	10 fl.	16 st.
53)	Etje Albers, 1 bogen Rock, holl. Simd s.	1	8
54)	Trientje Jacobs, 1 bunter Rock, holl. Simd s.	—	14
55)	Gert Peters, 1 schwarzer Rock, holl. Simd s.	2	10
56)	Mieke Kubbers, 1 Jacke, holl. Simd s.	—	6
57)	Etje Albers, 1 bogen Rock, holl. Simd s.	4	5
58)	G. Dffelot, 1 Rock, holl. Simd s.	2	10
59)	G. Eden, 1 bunte Jacke, holl. Simd s.	2	8
60)	Willm Berners, 1 fünfschachtner Rock, holl. Simd s.	2	10
61)	G. Dffelot, 1 Lappe Plünnen, holl. Simd s.	1	4
62)	Harm Jacobs, 3 Kissenbühren, seit 1794, holl. Simd s.	1	9
63)	Anne Derjaken, 1 schwarze Jacke, 1 holl. Mütze, 2 silberne Schnallen und 1 Steelhaak, holl. Simd s.	1	8
64)	G. Dffelot, 1 rothes Tuch, seit 1795, holl. Simd s.	—	19
65)	Elaas Ednjes, 1 bunte Jacke, holl. Simd s.	—	19
66)	G. Dffelot, 1 Bettlaaken, holl. Simd s.	1	10
67)	G. Eden, 1 rothes Tuch und 1 Unterspand, holl. Simd s.	1	9
68)	Stienche Peters, 1 Tuch und 1 Paar Handschuh, holl. Simd s.	—	19
69)	G. Dffelot, 2 Tücher, holl. Simd s.	—	19
70)	Etje Albers, 1 schwarz Camisol, holl. Simd s.	—	9 $\frac{1}{2}$
71)	G. Eden, 1 blau wollene Schude, holl. Simd s.	1	18
72)	Stienche Peters, 1 Schude, holl. Simd s.	—	9 $\frac{1}{2}$
73)	Trientje Cornelius, 1 dobbelsteene Schude, holl. Simd s.	1	10
74)	G. Eden, 1 linnene Bux, holl. Simd s.	—	14
75)	G. Dffelot, 1 Gordin und 1 Luine-Drt, seit 1796, holl. Simd s.	—	19
76)	Eekstrah, 1 schwarzer Mantel, holl. Simd s.	1	10
77)	G. Luitjes, 1 silberne Wasserdose, holl. Simd s.	1	2
78)	Anne Derjaken, 1 silbernes Schloß, holl. Simd s.	—	14
79)	G. Heeren, 1 Mannsheid, holl. Simd s.	—	14
80)	Hilke, 1 alter Theetessel, holl. Simd s.	1	18
81)	G. Luitjes, 1 zinnernes Maas, holl. Simd s.	1	7
82)	Jaalche, 1 Kinderjacke, holl. Simd s.	—	19
83)	Hilke, 2 silberne Schnallen, holl. Simd s.	9	14
84)	G. Luitjes, 1 Kessel, holl. Simd s.	6	—
85)	Mune Kellers, 1 buntes Schornsteinkleid, holl. Simd s.	—	19
86)	G. Luitjes, 1 blau Camisol und 1 Kinderjacke, holl. Simd s.	4	—
87)	Lanne Peters, 1 bunte Jacke, holl. Simd s.	—	19
88)	Greetje Eden, 1 schwarze Jacke, holl. Simd s.	—	9 $\frac{1}{2}$
89)	Anne Derjaken, 1 alten bogen Rock, holl. Simd s.	—	14
90)	Gretje Josten, 1 altes Kissen, holl. Simd s.	—	12
91)	G. Luitjes, 1 Kissen mit Tuch, holl. Simd s.	2	—
92)	Swaaneke Eilers, 1 schwarze Jacke, holl. Simd s.	1	9



93)	G. Luitjes, 1 bunte Jacke 10.	1 fl.	9 fl.
94)	Melge Kennen, 1 Lappe Laaken,	1	10
95)	Helke, 1 Lappe Charge,	2	13
96)	Erje Albers, 1 Lappe Herrnhuther,	2	9
97)	G. Eden, 1 gestr. Unterhose,	—	14
98)	G. Luitjes, 1 weiße Decke, 1 schwarz gestr. Rock,	2	—
99)	Jacob Wilkens, 1 grüner Rock,	1	13
100)	Anne Derjaken, 2 Lappen, 1 zinnerner Teller,	3	—
101)	P. Hilbers, 1 Paar Stiefeln,	—	7
102)	S. Hans, 1 Bibel mit Silber, 1 Band Korallen mit Schloß und 1 Paar silberne Schnallen,	—	19
103)	H. Ecken, 1 grüner Rock, seit 1797,	33	—
104)	Gert Hindriks, 1 silberne Knieeschnalle,	4	2
105)	G. Eden, 1 Huth,	3	—
106)	G. Heeren, 1 Mannshemb,	1	4
107)	G. Luitjes, 1 Kinderjacke und 1 dobbelsteene Schuhe,	—	19
108)	Trientje Jacobs, 1 silbern Messer,	1	18
109)	G. Heeren, 1 silberne Knieeschnalle,	5	14
110)	Frau Kellers, 1 alt Camisol,	—	9 ^r
111)	G. Heeren, 1 Testament,	—	5
112)	Niemann, 1 grüner Rock und Camisol,	8	—
113)	G. Eden, 1 Kissen, seit 1798,	1	9
114)	Trientje Jacobs, 1 brauner Rock,	7	—
115)	Elcke Kolk, 1 Strohhut,	—	19
116)	Anke, 1 Leibstück,	—	5
117)	G. Heeren, 2 Knieegaspels,	2	14
118)	Talke Samsons, 1 Theekessel,	4	—
119)	M. A. Lewarden, ein Packer mit Ellenwaaren, No. 250,	375	—
120)	Cyland Dirks, 1 brauner Rock und Camisol,	4	—
121)	Elcke Kolk, 1 goldnes Halschloß mit Steinen,	5	—
122)	Friederick, 1 Lappe bunten Catun,	5	—
123)	Elcke Kolk, 1 weißes Tuch und 1 holl. Mütze,	—	19
124)	Catharina Almus, 1 silberner Bügel und 2 ge- brochene Ohrring,	37	—
125)	G. Gellen, 1 Rest Dobbelstein,	1	18
126)	G. Luitjes, 1 Testament,	—	14
127)	Anke, 1 Rest Herrnhuther,	1	7
128)	G. Gellen, 1 blauer Rock, seit 1799,	4	—
129)	G. B. Reiffesius, 1 Päckchen mit Ellenwaaren, No. 50,	135	—
130)	Elisabeth Recksen, 1 blaue Hofe, (No. 39. LIIIIIIII.)	2	17
			131)



131) Arend Weber,	2 silberne Schmalen und 1 Uhr	13 fl. 10 st.
132) Geo. Heften,	1 Leinwandband,	1 fl. 9 st.
133) Jolke Jansen,	1 schwarze Camisole	1 fl. 18 st.
134) Elisabeth Jansen,	1 blaue Schuhe und 2 Muffes mit Knöpfen,	8 fl. 15 st.
135) Jolke Jansen,	1 blauer Rock, 2 Stiefel,	7 fl. 12 st.
136) Jacob Ebnjes,	1 alter Doreffiquen Rock,	3 fl. 10 st.
137) Claas Beerends,	1 blauer dito,	4 fl. 10 st.
138) Jacob Jansen,	1 grüne Hose,	4 fl. —
139) L. Jansou,	1 Mannsheub, 4 Schildereyen,	1 fl. 10 st.
140) Peter Folbers,	1 Kappe Raay: Grün,	5 fl. 8 st.

Edictales zur Wieder-Einlösung ihrer Pfänder, gegen Erstattung der darauf dargelehenen Geld-Summen nebst Zinsen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeclusivo auf den 6. December nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Referend. de Pottere, unter der Verwarnung erkannt, daß im Fall die obenbenannten Pfand-Schuldner sich in diesem Termin nicht melden noch die Pfänder einlösen, der öffentliche Verkauf der Pfänder auf die hiesige Stadts-Ausmiener nach Ablauf solchen Termins erkannt, die daraus geldseten Gelder ad depositum genommen, und daraus die provocantischen Erben wegen Capitals und Zinsen befriediget, mit dem etwaigen Ueberschuß aber nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 23. August 1802.
Jussu Senatus. de Pottere, Secret.

17. Auf die Instanz des Eisse Peters Smeins zu Georgiiwold ist wegen eines von dem Abel Dirck Vollmann öffentlich angekauften, zu Wehningerwohr gelegenen, Süd an Geerd Eenen Freese und Jan Brechtezende und Nord an Peter Eissen Erben beschriebenen Heerd Landes dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erbschaft, Pfand, Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 12ten November a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpreii zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Beer im Amtgerichte, den 26. July 1802.

18. Nachdem über das verschuldete Vermögen des Kaufmanns Zehelein hieselbst aus ein Paar Kämpe und dreien Gärten, einen mit verschiedenen Waaren versehenen Lager und einigen Mobilien bestehend, auf Andringen einiger Creditoren per decretum de 11. August e. der generalis Concurß eröffnet worden, als werden hiedurch alle



alle und jede, welche an gedachter Concurs-Masse aus irgend einigen Grunde Ansprüche und Forderungen haben, edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 13. Decem-ber nächstkünftig angesetzten präclusivischen Termin des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Herr Adv. Fisci Thering, Herr Adv. Fisci Laden und Herr Justiz-Commissarius Detmers vorzüglich zu exhibiren, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in dem angesetzten Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 11. August 1802.

Bürgermeister und Rath.

19. Nachdem über das verschuldete Vermögen des Kaufmanns Zehfeln aus ein Paar Rümpfen und Gärten, einem Wäaren-Lager und einigen Mobilien bestehend, auf Anbringen einiger Creditoren per decretum de 11. August der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erlassen worden; als wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiedurch anbefohlen, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn demnach dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder angeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Aurich in Curia, den 11. August 1802.

Bürgermeister und Rath.

20. Der Jan van Heuvel zu Böhmerwold erhielt von seiner Mutter Trientje Jans, des wehl. Hinricus van Heuvel Wittwe, und seinen Geschwistern Anke, Harm, Gepe und Hinricus van Heuvel:

- 1) Eine Behausung nebst Achtzehn Grasen Landes und den Pütten auf Alt-Bunder-Neuland, von Andreas van Heuvel herrührend, Ost an dem Slieten-Tief, Süd an Ulrich Ebbes und Hybe Liaben van Heteren Kind, West an Hybe Liaben van Heteren Kind und den, ad 2 folgenden 8 Grasen, Nord an dem alten Deiche beschwetter.
- 2) Acht Grasen Landes auf Alt-Bunder-Neuland, von Hindert Ebbes herrührend, Ost an den 18 Grasen sub Nro. 1, Süd und West an Hybe Liaben van Heteren Kind und Nord an dem Slieten-Tief beschwetter.

pr.



privatim in Eigenthum, und trug zu seiner Sicherheit wegen dieses acquilitt auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 29. December a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieser Immobilien und der Kaufgelder gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 20. September 1802.

21. Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen des Arbeiters Jacob Jacobs, Alle und Jede, welche auf das ihm per Contract. de 20. Jun. a. c. von Jann Willems privatim verkaufte, im Westermarscher 2 Kort Nro. 9. belegene Haus und Garten, welches ehemals Sieben Keinders und Frau Marije Kuitjens, dann Willm Gummels und darauf Wilt Harms besessen, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt und aufgefordert, binnen 9 Wochen, und längstens in termino den 4. December dieses Jahres 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehdrig anzumelden und zu justificiren, unter der Warnung: daß alle sich nicht meldende, in Hinsicht des Immobilien und jetzigen Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 16. September 1802.

Hoppe.

22. Nachdem über das Vermögen des Wessel Dircks zu Till der Concurrs eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an denselben einigen Anspruch und Forderungen zu haben vermennen, hiemit edictaliter citirt, solche am 3. November anzugeben, unter der ausdrücklichen Warnung:

daß die, welche alsdann nicht erscheinen, noch ihre Forderung angeben und rechtfertigen, vom Vermögen des Wessel Dircks ab und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 3. September 1802.

Schneiderman.

23. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die unzulängliche Vermögens-Masse des Jacob Eden Stüdt zu Borgholt, bestehend

1) aus dem Pretio seines öffentlich verkauften Immobilien daselbst, sauber zu 1392 fl. 2 sch. 6 $\frac{1}{2}$ w. Gold,

2) aus dem Ertrage der für des Hellmerich Jarffen Wittve zu Mammhusen, öffentlich verkauften Früchte, sauber zu 129 fl. 1 sch. 12 $\frac{1}{2}$ w. Courant,

3) aus wenigen Mobilien,

und worüber auf Ansuchen des Gemeinschuldners um Ertheilung des Beneficii Cessionis Bonorum dato der Concurstus Creditorum erkannt worden, einige Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens am 7ten December d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stahrensburg,



burg, Detmers, Weber etc., auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sich auch über das, von dem Gemeinschuldner nachgesuchte Beneficium Cessionis Bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch von ihm die Bewilligung der Wohlthat der Cession angenommen werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Vriesschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- oder etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 15. Sept. 1802. Teltling.

24. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Anton Antons zu Heglitz, als Caratoris ad litem retractus des Lobe Loben daselbst minderjährigen Sohnes, Andreas Loben, Altes und Jede, die auf das, in anno 1744 von dem Berend Kammererts an seinen Schwiegersohn Johann Alberts und dessen Ehefrau cedirte, nachher von dem Berend Willems pro Ftel, und dem Andreas Meints pro Ftel besessene, von ihnen in anno 1781 an den Lobe Loben privatim verkaufte, von diesem an den Berend Willems abgestandene, und von letzterm in anno 1793 an den Johann Hinrich Janssen privatim verkaufte, zu Heglitz belegene Haus mit Garten und dem Weide-Ausschlag für ein Jungbuckst und Gänse, wie auch auf den, gegen das, in anno 1784 von der Hochpreisl. Kriegs- und Domainen-Cammer an den Lobe Loben in Erbpacht gegebene, und von demselben an den Johann Hinrich Janssen privatim verkaufte 1 Diemath Landes an der Nordseite der Weeler Gasse, durch den Hinrich Eden Hinrichs zu Heglitz an den Johann Hinrich Janssen vertauschten, an der Südseite des Hauses mit Garten belegenen Norder Warf, 1 Scheffel Rocken-Einfaat groß, welches Haus mit Garten und Weide-Gerechtigkeit, nebst dem Norder Warf, neuerlich von dem Johann Hinrich Janssen, jetzo zu Wittmund, an des Lobe Loben Sohn Andreas in Mäherkauf abgetreten worden, oder auf die Abstands-Gelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernendes Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 7. December d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Hiert Jerring, Adv. Hiert Liaden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihm so wol gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 15. Sept. 1802. Teltling.

Notifikationen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Preis des Taberdans jetzt wie folgt bestimmet worden ist:

die ganze Lousie auf 20 Gulden Holländisch	—	—
halbe dito	10 ²	—
Viertel: dito	5 ³	—
Achtel: dito	3	—

Liebhaber können sich solcherhalb am Comtoir der Emden Herings-Fischeren-Compagnie melden. Emden, den 14. September 1802.

2. Een iegelyk, die iets te praefendeeren heeft van, of schuldig is aan de Naalaatenfchap van wylen Bonne Janßen Haffebroek, onlangs te Oolderlum overleeden, word hierdoor verzogt, zig ten einde van Liquidatie eerster Daags by ons te melden; ander zins wy genoodzaakt zyn, teegen de Debitoren gerigtelyk te ageeren.

Oolderlum, den 28. August 1802.

Capser Davids Haffebroek en Albert Gerds, als Voormonders over de minderjarige Kinder.

3. Der Stadts-gärtner Bdrner, wohnhaft in der großen Osterstraße zu Emden, machet hierdurch dem geehrtesten Publico bekannt, daß er, wie schon, so auch im bevorstehenden Herbst im Stande sey, mit den besten fruchttragenden und wilden Bäumen von allerley Art, wie auch Heckenlaubden und Trauben bringenden Gebüschden aufzuwarten. Er ersuchet daher alle Gartenliebhaber, und insonderheit seine bisherigen Ebner und Freunde geziemend, sich mit ihren Bestellungen durch postfreie Briefe, ehestens bey ihm zu melden, weil die Gewächse im Herbst immer defter ausfallen als im Frühjahr. Auch sind bey ihm Haarlemmer Tulpen, und Hyacinten-Zwiebeln zu erhalten. Emden, den 4. September 1802.

4. Der Stadts-Mäkler B. Meyer zu Norden, hat sein Haus, in der großen Neuen Straße, welches von der Frau Wittwe Swarte bewohnt wird, auf May 1803 anzutreten, zu verheuren. Liebhaber wollen sich desfalls bey ihm melden.

5. Es wird in einem Handlungs-Hause in Emden ein junger Mensch von gutem Herkommen zur Bedienung in Comtoir- und häuslichen Geschäften verlangt; worüber Mäkler Symets nähere Auskunft giebt.

6. Da ich jetzt von den feinsten Sorten Porcelain-Pfeiffenböse mit und ohne Beschläge erhalten, und ganz schöne Pfeiffenböse nach der ersten Façon fertig habe, auch von den feinsten Abgüssen und seidne Pindeln, so glaube bey Liebhabern von schönen Pfeiffen mich damit empfehlen zu können. So wie ich auch alle Sorten Drechsler-Arbeit in Eisen, Messing, Elfenbein, Knochen ic. ic., auch Fischbein-Stricknadeln, Sonn- und Regenschirme verfertige, und alte schadhafte wieder besserere. Bey Versicherung prompter Bedienung und billige Preise bittet um gütigen Zuspruch

der Kunst-Drechsler Lornow, wohnhaft in der Langenstraße zu Aurich. 7.



7. Da ich in diesem Frühjahr ein Schiff zum Rabberbanfang nach Ostland ausgesandt, und selbiges nun mit einer guten Ladung retourniret, die sehr schön ausfällt; so mache ich solches dem geehrten Publico hiemit bekannt, und daß ein jeder davon von mir jetzt bekommen kann; die Tonne ad fl. 24½ 1/2 L. 12½ 1/2 L. 6½. 1/2 L. 3½ holländisch Courant; ich bespreche prompte gute Behandlung und empfehle mich bestens.

Emden, den 7. Sept. 1802.

H. G. Willems.

8. Die in dem Hause des abwesenden Kaufmanns Zehlein zu Aurich vorhandenen Waaren:

feine und ordinaire Tafens, Casimire von verschiedenen Sorten, Mousseline, Messeltücher, seidene Lächer und Strümpfe, Mannshüte, Kasethüte, moderne Westen, Flanell, Baumwolle und was sonst vorrätzig ist, werden von nun an einige Wochen lang gegen baare Bezahlung nach dem Einkaufspreis verkauft; weshalb man einen zahlreichen Zuspruch von Kauflustigen erwartet.

Aurich, den 9. September 1802.

Stürenburg, Curator massae.

9. Nachricht. Von dem Westphälischen Anzeiger oder väterländisches Archiv zur Beförderung und Verbreitung des Guten und Nützlichen, für dieses jetzt laufende Jahr 1802, davon bereits die erstere 8 Monate heraus sind, habe ich noch einige Exemplare vorrätzig, womit ich mich billig handeln lasse. Liebhaber dazu belieben sich an mich gefälligst zu wenden. Auch solche, so diese angenehme Zeitschrift für das künftige Jahr zu lesen wünschen, werden gebeten, sich bey mir einzufinden.

Neer im Monat Sept. 1802.

G. G. Mäcken, Buchhändler.

Daulnoy, des Abbé J. B. französische Sprachlehre für die ersten Anfänger und für Kinder. In einem zweifachen Cursus. Dritte viel vermehrte und verbesserte Aufl. gr. 8. 1800. 10 gGr.

Selten wurde wohl ein Schulbuch mit so allgemeinem und lautem Beyfalle aufgenommen, als dieses; alle gelehrte Zeitschriften und alle Kenner stellen dieser Sprachlehre das Prognosticon, daß sie die Weidingerische, welche man als ein bisher nochmündiges Uebel anlagte, verdrängen würde. Die erste Auflage erschien 1799. Die Beurtheilungen derselben findet man in der J. L. Z. Febr. 1800. S. 277. Erl. L. Z. Febr. 1800. S. 229. Erf. gel. Nachr. 1799. St. 79. S. 631. N. d. Bibl. Sie wurde auf den Gymnasien, in den Instituten und Schulen der ersten Städte Deutschlands eingeführt, und schon im folgenden Jahre mußte eine neue Auflage veranstaltet werden. Die J. L. Z. Juny 1801. S. 621. sagt davon: „Die Gestalt dieser Sprachlehre erscheint in der zweyten, vor uns liegenden Auflage, sehr verändert. H. D. hat hier nicht nur mehrere, dem jungen Anfänger nützliche Regeln beigebracht, sondern auch die practischen Uebungen verlängert, die Gespräche fast verdoppelt, und Ueberhaupt dem Ganzen mehr Richtigkeit, Ordnung und Interesse gegeben; und dabey ist diese Auflage nur einen Bogen stärker, wie die erste. — Beydes hat der Verf. zu seinem Ruhme gethan, und aufrichtig wünschen wie seine Werke, die von mehr als gemeiner Kenntniß zeugen, und von einem brennenden Eifer,

ausgegangen sind, zu zeugen, und von einem brennenden Eifer,

setzt,



fer, den Deutschen nützlich zu werden, in unseren Lehranstalten eingeführt zu sehen." Hiemit stimmt das Urtheil in dem Leipz. Jahrb. d. Lit. Juny 1801. S. 455 überein. Zu bekommen bey G. S. Wäcken in Leer.

10. Bey dem Brauer W. A. Leerhoff sen. auf Schott, stehen drey braune Kälder angebunden, sind gemerkt von dem rechten Ohr am Ende ein Stück ab; wem selbige zukommen, kann sie nach erlegten Kosten wieder zu sich nehmen.

11. Mein Etablissement als Chirurgus in der Herrlichkeit Nysum mache einem geehrten Publico hiemit ergebenst bekannt.

Joh. Casp. Lecke, praktischer Bund-Arzt.

12. Alle, welche noch an den Nachlaß des weyl. Christoph Schwarzenborg und Frau Mareke Schwarzenborg zu Leer etwas schuldig sind oder zu fordern haben, müssen sich innerhalb 4 Wochen a dato bey Unterschriebenem einfinden, sonst derselbe gegen die Schuldner gerichtliche Hülfe suchen und für die Bezahlung der Creditoren auf keinen Fall haften wird.

Leer, den 13. Sept. 1802.

Johann H. Scherpenborg.

13. Am 8ten October, als am Freytag, des Nachmittags um 4 Uhr, will die Wittve Visserrings zu Norden in ihrer eignen Behausung, zwey Häuser verkaufen oder verheuern. Erstens das von ihr selbst bewohnt wird, welches mit vielen schönen Zimmern und ein überaus großem Garten versehen, und zu allerhand Handlung gelegen, wo sie selbst bis hiezu mit großem Nutzen die Handlung getrieben hat. Zweitens, das von dem Schugjuden Joseph Leer heuerlich bewohnt wird, welches auch mit einem Garten versehen ist, aus der Hand verkaufen. Heuer- oder Kaufustige werden sich am besagten Tage einfinden.

14. Bey Brächter Meelen zu Wiebelsum ist frischer selbst gewonnener Spargelsaamen (*Spergula arvensis*) das Pfund für 4½ stbr. zu haben.

15. Auf Ansuchen des Reichrichters Johann Hillerns Dinnen und erfolgte Genehmigung der größtentheils bey dessen Concurz interessirten Creditoren und deren Mandatarien, wie auch des Curatoris bonorum, wird der auf den 20. dieses angeordnete Verkauf des Gemeinschuldners Immobilien bis auf weiter ausgesetzt; und soll, im Fall derselbe nicht eingezogen werden möchte, ein anderweiter Termin innerhalb 6 Wochen angeordnet und zeitig bekannt gemacht werden.

Wittmund im Amtgerichte, den 21. September 1802.

Moehring.

16. A. Blusse & Zoon, door Inkoop Eigenaars geworden zynde van het uitmuntend Werk: J. G. Staringh Bybels, zakelyk Woordenboek met de nieuwe Letter A. en B., beneffens Register over het geheele Werk, te saamen tyvee en twintig Stukken of elf zwaare Borkdeelen in 4to uitmaakende, bieden het zelve aan alle Liefnebbers van dit voortreflyk Werk uit, en is thans by Bilker in Greetzyl te bekomen voor den büten gewoonen laagen Prys van 30 fl. holl. oningenaaft, en ingenaast voor 33 fl. holl. Dewyl voor dien Prys maar een klein

Ge-



Getal Exemplaren zullen afgelevert worden, zoo twyfelt men niet, of die geene, welk dit Werk voor zulk een geringen Prys wenschen te hebben, zullen zich schielyk melden, op dat zy zich door het lang-wachten naderhand niet moeten beklagen, dat zy zich niet eerder gemeldet hebben. De zulken, welk dit Werk reeds bezitten, dog waar aan hun nog de nieuwe verbeterde en vermeerderde Druk van de Letters A. en B. met het Register nog ontbreekt, wordt deeze beide Letteren met het Register, zoo lang het klein Getal Exemplaren zulks toelaat, aangeboden voor 4 fl. 10 st. oningenaait, en ingenaait voor 4 fl. 15 st. holl.

Ook zyn nog weinige Exemplaren te bekomen van J. Owen praktikaale Verklaaring van den Brief aan de Hebrëen, 4 Deelen in 4to, compleet voor 5 fl. holl.

17. Da ich ohnlängst die van Sendensche Apotheke übernommen und bereits in einen solchen completen Stand gebracht habe, daß sie den gerechten Erwartungen eines mir günstigen Publikums völlig entspricht; so zeige ich dieses hiemit demselben ergebenst an.

Emden, am 22. September 1802.

Helmts, Apotheker.

18. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist im Nute Norden, 1) auf dem Anthonse, 2) auf der Wierde, 3) auf der Eskeler Mühle, 4) auf der Linteler Mühle, 5) auf der Gaster Mühle, 6) auf der Deich-Mühle, 7) im großen Deichachts-Krug, 8) im kleinen Deichachts-Krug, 9) auf der Madörst, 10) auf der Kreitlapperey, 11) in des Bogten Hinrichs Haus, 12) auf der Juist in des Bogt Ubben Haus und 13) bey dem Prediger daselbst zu jedermanns Einsicht und näheren Belehrung aufgehangen und niedergelegt: welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Signaturum Norden im Königl. Amtgericht, den 18. September 1802.

Hoppe.

19. Vor 14 Tagen wurde auf dem Wege zwischen Lwirlum und Loquard eine silberne Dose verlohren; der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung an den Burggrafen Graaf in Rysum zu besorgen, der alsdenn solche den rechtmäßigen Besitzer wird zukommen lassen.

Rysum, den 17. September 1802.

20. Der Hausmann Gerd Jonssen Weets in Dornum ist gesonnen, seinen in Blandorf, Hager Kirchspiels, belegenen Heerd Landes, groß 95 $\frac{1}{2}$ Diematen Gaste- und Marsch-Landes auf anderweite 12 Jahre, May 1804 ansehend, aus der Hand zu verheuren, allenfalls auch zu verkaufen und den halben Kaufschilling darin gegen billige Zinsen stehen zu lassen.

Liebhaber zu einem oder andern können sich am künftigen 11. October bey demselben in Dornum einfinden und ihren Vortheil suchen, auch vorher die Conditiones bey ihm einsehen.

(No. 39. M m m m m m m.)

21.



21. Busypredigt über Amos 7, v. 4. 5. 6. gehalten am 5. July 1801 nach einem abermaligen fürchterlichen Brande in Lebe, von C. G. S. Wegemann, reformirten Prediger daselbst; diese allgemein nützliche Predigt wird jetzt für 6 Sbr. verkauft bey E. Eekhoff in Emden, bey dem auch jetzt ein Sortiment von Damens-Ströbhütchen vorrätzig ist, wie auch viele Sorten von Kopfbändern, schönen Drabanter Spiegeln, Hauben und was sonst in eine Mode-Handlung gehört.

22. Voor den zeer verminderden Prys van Dertig fl. holl. word by Oudergetekende afgelevert een klein Getal Exemplare van het zo nuttig als algemeen bekend Werk: J. G. Staring, Bybels zakelyk Woordenboek geheel compleet, waarin, onder meer andere gewigtige Zaaken, alles wat tot Ophelderinge van Donkere en Zware Schriftuurplaatzen, d. O. en N. Testaments, eenigzints dienen kan, vervat is; een uitvoerig Bericht daarvan word gratis afgegeven. Emden, den 22. Sept. 1802. Eekhoff, Boekverkooper.

Dewyl de bepaalde Tyd der Intekening op het angekondigde Werk: Oostfrieslands hervormde Kerk-Leer, vervat in de Emd. Catech., ter Beoeffening van Geloof en Bekeering, dienstbaar gemaakt, door C. Pantekoeck, Pred. te Emden, met het einde deezer Maand verstreken is; zoo word een ieder, mit deezen nog uitgenodigt, zich dien korten Tyd te bedienen, en op het zelve in te tekenen; ook worden die geene, die Intekenaars mogten gezamelt hebben, verzogt, de Naamen spoedig te zenden aan E. Eekhoff te Emden.

23. Friedrich Heinrich Röntgen aus Hamburg, wird in dem bevorstehenden Emders Michaelis-Markt in dem Hause des Herrn L. van Dohlen ein wohl assortirtes Lager, vorzüglich der besten und dauerhaftesten Herrnhutischen, wie auch Französischen und Engländischen Waaren halten. Er will hier nur einige der vorzüglichsten Artikel namhaft machen, als:

Herrnhutische, beste Sattel und Reitzeuge; amerikanisch-wildlederne lange, kurze, weiße und gelbe Weinkleider und Strümpfe; dergleichen Damen- und Herren-Haubschube in verschiedenen Gattungen; couleurt gestreifte Herrnhutische 7/8tel und 1tel breite baumwollene Zeuge zu Kleider und Schürzen, wie auch dergl. weiße leinene zu Hemden; schwarze Herrnhutische Camel-Haaren-Zeuge zu Weinkleider.

Herrnhutisch fabrizirte und auch Engl. laquirte Waaren von Zinn, Blech und Kupfer in verschiedenen Farben, als: blau mit goldnen Sternchen, roth und grün gestreift, auf Jasper- und Porphir-Art, als wie auch mit Landschaften und andern Gemälden, als: Theemaschinen als Wasen mit Feuer- und Zug-Rohr; andre dergleichen runde mit Kohlenbedecken und Spiritus-Lampe; Wasserkessele mit Kohlenbedecken, Thee- und Milch-Kannen, ovale Caffee-Kannen mit doppelten Rand und Boden, mit Hahn und Filiriertrichter, den Caffee ohne Feuer warm zu erhalten, runde einfache Caffee-Kannen, Theekasten mit 3 und 4 Büchsen, Bügel und Schloß, Zuckerlasten und Dosen, Rauchtabacklasten und Dosen, letztere mit und ohne Feuerzeug, auch als Bücher; Tisch-Spiel- und Hand-Leuchter in verschied-



ner Größe. Studier- Wärm- und Nacht-Lampen, Wasserleuchter, Bouteillen- und Weinglas-Teller, Brod- und Obst- auch Messer-Körbe, Blumenkrone à la Redgewood, Blumentöpfe mit Teller, gläserne Fatterale; Becher mit Buchstaben, Ofne Schreibzeuge mit und ohne Leuchter, dergleichen mit Kalender, auch mit Deckel; Reise-Schreibzeuge, Runde und Globus-Schreibzeuge, Reise-Chatullen, ovale und runde Spuckkasten, Seifentugeln, zinnerne Waschbecken nebst Wasserkan- nen, Tischglocken, Spiel-Markenkasten. Wochenblätter mit Benennung der Tage, Kohlenbecken oder Feuerfüßgen, Cigaro-Wächsen, Theebretter und Tischblätter, kleine, mittel und große, mit und ohne Rand, mit und ohne Gemälde, und noch viele andere laquirte Waaren, zu fast jedem erdenklichen Gebrauch.

Seidene, halbseidene, baumwollene, wollene, zwirrene und Angora Da- men- und Herren- auch Kinder- Strümpfe; dergleichen Handschuhe, baumwollene und wollene Mützen, baumwollene und leinene Hals- und Taschen-Lächer, seidene Lächer, gedruckte Lächer, von Siz, Kammertuch auch Muselin in jeder Größe, sei- dene und halbseidene Geldbeutel, weiße und couleuerte Engl. baumwollene wie auch wollene Strümpfe und Rocksgarn zum Stricken, von 3 bis 6 Drath. Angora-Strick- garn, Roth Türkisch Garn, weiß und couleurt baumwollen Lambour- oder Strick- garn, Schwanboye, Damens Unterröcke. Engländische Filz- und Castor-Hüte, dichten und klaren Kammertuch, Engl. Casimir zu Beinkleider und Westen, feine Piquet zu Westen. Engl. lederne Zugschäfte, Sohlen und Hinter-Flecken, lederne Mützen, fein und ordinair Siegelack in 7 Sorten.

Briestaschen, Geldtaschen, Etuis, Uhrketten, Fächer, Amieschnallen, Tisch- Desert- und Transpier-Messer und Gabeln, Taschen- und Feder-Messer, Licht- scheeren, große und kleine Scheeren, Einsteck-Messer und Gabeln, Korcziehler und Feuerstähle, und noch viele andere Waaren mehr, die hier nicht alle genannt werden können.

Für diejenigen, die vorzüglich die Güte der Herrnhutischen Waaren schon anerkannt haben, darf er weiter nichts hinzuthun. Das ganze geehrte Publikum versichert er aber, indem er sich demselben bestens empfiehlt, wie er sich bestreben wird, einen jeden, der ihn mit seinen Besuchen beehren wird, mit der besten und dauerhaftesten Waare zu bedienen. Emden, den 22. Sept. 1802.

24. Im bevorstehenden Emden Markte empfehle ich mich mit meiner bereits bekannten Seide- und Mode-Waaren-Handlung, worunter fertige Che- hillen, feiner Callmuk zu Winter-Ueberröcken, Casimire, Manchester, Swan- down, Sammet und mehrere andere Zeuge zu Beinkleidern und Westen, wol- lene Strümpfe, wie auch seidene und baumwollene dergleichen, Brabanter und Englische Hüthe, große Damens- und Manns-Halstücher, verschiedene Sorten weiß baumwollen und Englisch Patent-Garn, schwarzen, rothen und grünen Saffian, wie auch schwarz Schaaflleder, den Corduan sehr ähnlich, viele Nürn- berger Kunst- und Spielsachen, doppelte Damascener-Flinten von vorzüglicher Güte, alle Sorten Handschuhe und ächte baumwollene Zeuge zu Kleider und Schürzen. Groskopf aus Oldenburg, logirt beym Herra Chirargus Spätk.



25. Philipp Gourdet aus Oldenburg empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Emden Markt allen seinen Freunden mit einem wohl assortirten Englischen und Französischen Lager von Seiden- und Galanterie-Waaren in allen möglichen Artikeln, welche er neu von der Braunschweiger Messe mitgebracht hat. Er kann aber erst in der zweyten Markts-Woche dort eintreffen; verspricht die billigste Behandlung und logirt bey dem Herrn Roslaub.

26. Ich Hinrich Alberts zu Mohrdorf, Victorbrar Kirchspiels, mache hies mit bekannt, daß vor etwa 9 Wochen meine beyden Söhne von mir ohne wissen weggegangen, und nicht weiß wo sie sind. Der Älteste heist Albert, ist ohngefähr 10 Jahre alt, und wegen der Pocken ist ihm sein Haupthaar abgeschnitten. Der Jüngste heist Friederich, ist ohngefähr 6 Jahre alt.

Ersuche freundlich durch das Wochenblatt jedermann, mir kund zu thun: wo sie sind oder sich etwa aufhalten, daß ich sie daselbst abholen kann, und die Herren Prediger jedes Orts habe noch zu bitten, daß sie es von der Kanzel publiciren, daß jedermann es erfahre, der sonst die Wochenblätter nicht liest.

Mohrdorf, den 21. Sept. 1802.

Hinrich Alberts.

27. Wenn jemand auf eine Stenber- oder Pelde-Mühle einen Müllers-Knecht, entweder auf diesen Herbst oder auf May 1803, gebrauchen sollte, dem kann der Vogt Olmanns in Neustadt-Südens dazu einen geschickten jungen Menschen, welcher schon einige Jahre einer Rocken-Mühle vorgestanden hat, empfehlen.

28. Wir Unterschriebene haben für diesen Winter einen Kinder-Lehrer nöthig, der im Schreiben, Rechnen, auch Musick ziemlich geübt ist; sollte jemand dazu Lust haben, der melde sich bey

Uland bey Wirdum.

Klaas L. Kogter und Eeben Geerds.

29. Es wird auf dem Lande nahe bey Leer in einer angenehmen Gegend Ostfrieslands ein Bäcker-geselle verlangt, um auf Ostern künftigen Jahres in Dienst zu treten. Nähere Nachricht ertheilt der Bäckermeister Rabenberg in Leer.

30. Klaas K. Juist van het Oostland op het Eyland Borkum, is van voorneemens, om zyn Plaats, groot 64 Grafen, waarvan jaarlykke Erspagt moet betaald worden aan de Koninglyke Rentey in Grootzyl, per Gras 1 Rthlr., dezelve nit de Hand te verkoopen. Liefhebers, die hiervan Gading kunnen maaken, vervoegen zich hoe eerder hoe liever by de Ondertekende.

Borkum a Oostland, den 23. September 1802.

Klaas Kl. Juist.

31. Es wird ein tüchtiger Orgelbauers-Geselle, der das Pfeifenmachen wohl versteht, auf zwey Jahre, gegen guten Verdienst, verlangt. Wer dazu Lust hat, adressire sich zur weitern Nachricht mündlich an die Wittwe W. J. Bonnen im Straan zu Emden, und schriftlich bey dem Orgelbauer N. V. Lohmann in de Lely-Straat te Groningen in de Bataafsche Republik. Bey selbigem ist noch wohlfeil zu Kauf eine neue Kirch- und eine neue Haus-Orgel; desfallsige Briefe erwartet er aber franco.



32. Am 8ten October dieses Jahres sollen 67½ Motten Wäppler Paslorey Land, welches nicht allein einen guten Ackerboden hat, sondern auch im besten Zustande sich befindet und von allen gemeinen Lasten befreiet ist, nebst der dazu gehörigen Heuermanns-Wohnung und mit dieser Wohnung unmittelbar zusammenhängenden Paslorey-Scheune, auf 6. May 1804 anfängende Jahre in Direct Schwonds Hause zu Wäpplers öffentlich meistbietend veräußert werden. Liebhaber wollen sich also am genannten Tage und Orte einfinden, und können auch vorher schon die Bedingungen bey dem Prediger des Orts zur Einsicht bekommen.

33. Es wird in Emden von einem Kaufmann ein Knecht verlangt, der die Wartung zweyer Pferde nebst andern Hausarbeiten verrichten muß. Der mit guten Beweisen der Ausführung versehen ist, kann gleich in Dienst treten, und die nähern Bedingungen bey mir erfahren.

Emden, den 21. Sept. 1802.

H. Jansen.

34. Op Donderdag den 7. October 1802 zal tot Emden op de Beurfeenzaal opentlyk presenteerd en verkogt worden:

Een Party van pl. min. 100 Stukken witt Linnen, bestaande in $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$ en $\frac{1}{2}$ in diverse Zoorten.

Wiens Gaading het is, gelieve zich des Agtermiddags 3. Uur in te vinden. De Goederen ben voorde Middag te beziën.

Emden, den 23. September 1802.

Heiklenborg, Maakelaar.

35. Mit $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, 1, $1\frac{1}{2}$, 2 und 3 Zoll Dielen, 6, 8, 10 und 14 Fuß langes Bogenschotts eichene Dielen, in gewöhnliche Blöcke zusammen gelegt, können wir unsern Fremden, die in diesem Artikel arbeiten, sowohl gut als billig dienen; da wir noch eine Parthe von 50 Blöcken vorräthig haben.

Eine Parthe von 30 Bündeln Russischer und 1 Bund Litthauischer bester Sorte Hämptner Flach-Heede, zusammen 350 Stein von 33 Pfund, von Königsberg bereits zu Amsterdam angekommen, erwarten ersiens hier, und können es zu billigen Preisen überlassen.

Wer hiervon Gebrauch machen kann, bitten wir, sich bald bey uns zu melden; da wir nicht willens sind diese Waar lange zu lagern.

Wittmund, den 29. September 1802.

Dan. Kanngießer & Comp.

36. In dem jüngst verwichenen Lamberli-Jahrmarkt zu Aurich, den 17ten September, ist dem Bäcker Ulrich Brockschmid aus Wittmund sein Pferd, ein zweyjähriger Fuchs, mit einer Wunde und rechtem weißen Hinterfuß, vorne und hinten beschlagen, aus der Weide des Peter Peken auf der kleinen Bleiche vor Aurich, vermuthlich aus einem Irrthum, genommen, und dagegen ein mit diesem Pferde viele Aehnlichkeit habendes dreijährigen Fuchs mit einer Wunde, jedoch von etwas dunkler Farbe, und nur vorne beschlagen, zurückgelassen worden.

Er ersucht denjenigen, der sein Pferd aus Versehen mitgenommen, ihm solches gegen Zurücknahme des zurückgelassenen Pferdes, ehestens in Wittmund wieder abzuliefern.



37. Bey der hiesigen Schroot-Fabrique sind in einigen Tagen so viele und unerwartet große Bestellungen eingekommen, daß bis noch zu machende Reise für diesen Herbst unterbleiben muß, und bitten wir daher uns mit vielen Aufträgen durch Portofreie Beise zu beehren.
Ebens, den 14. Sept. 1802. Sternsdorff & Compagnie.

38. Ich habe wieder eine Parthie Defen erhalten, als einfache und doppelte, queer und lange, Weyleger und Wind-Defen, Pyramiden-Kanonen-Potts und Koch-Defen; welche zu möglichst billigen Preisen verkaufe.
Neustadtgödens, den 20. September 1802. Henrich Delrichs.

39. Wegen des am 11. October einfallenden Lauberhütten-Festes der Juden, wird der alsdenn hieselbst einfallende Jahrmärke auf den 13. October abgehalten werden; welches dem commercirenden Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.
Aurich in Curia, den 24. September 1802. Bürgermeister und Rath.

40. Vermöge der bey dem hiesigen Landgerichte und dem Amtgerichte zu Friedeburg affigirten Subhastations-Patente nebst beigefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Schulte einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das, zur Concurz-Masse des Johann Hermann Peters, zu Neustadt-Gödens daselbst in der Deichstraße belegene, auf 1161 Rthlr. 5 Sch. 12 $\frac{1}{2}$ w. Gold taxirte Wohnhaus eum annexis, in dreyen Licitations-Terminen, als am 25sten October, 22sten November und 23sten December a. c. des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Gerichte öffentlich feilgebothen und im letzten Termine dem Meistbietenden verkauft werden.

Gödens am Hochgräflich-Webelschen Landgerichte, den 15. September 1802.
von Wegner.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere am 10. dieses geschehene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir an unsere Freunde ergebenst bekannt.

Deddeborg und Karrelter-Worwert, den 14. September 1802.

Weert Andrees Woff und Meentje Eybraands Meeninga.

2. Onze wederzydze Ondertrouwing, en indien de Heere wil, anstaande uadare Verbindinge, maken wy bekend, an alle Vrienden en Bekerden, met Inwagtinge van Toegenegenheid.

Greetzyl en Grootwolda, den 15. September 1802.

B. B. Möller. S. B. Tergast.

Geburts-Anzeigen.

1. Diesen Morgen um 8 Uhr wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Wetschenheerdt, den 11. Sept. 1802.

G. J. de Buhr.



2. Heute Morgen 5 Uhr wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Esens, den 18. Sept. 1802.

C. Schulz.

3. Op den 19. September is myn Vrouw gelukkig van een welgescha-
pen Dogter verlost, 't welk ik hier door aan onze Bloedverwandten en goede
Vrienden bekent make.

Freepsum, den 21. September 1802. D. Nicolai, Predikant.

4. Meine Frau wurde heute von einem gesunden Knaben glücklich entbun-
den, welches ich hiemit unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt mache.

Jever, den 20. Sept. 1802.

S. Jürgens, Advocat.

5. Heute wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich ent-
bunden.

Murich, den 22. Sept. 1802. Chr. Fr. von Nuyse.

Todesfälle.

1. Gar zu schnell forderte Gott meinen geliebten Mann, den Hausmann
Johann Follers in einem Alter von 64 Jahren von mir. Ein Schlagfluß machte sei-
nem thätigen Leben in einer Zeit von zwey Tagen am 17ten dieses Monats ein Ende,
und vergeblich steht meine alte Mutter, vergeblich stehen von meinen 6 unmündigen
Kindern fünf mit mir an seinem Sarge und trauern; wir erhalten von Theuren nicht
wieder. Doch Gott bleibt unser Vater!

Könnte mein ältester Sohn Eilard, der sich schon seit 3 Jahren von uns ent-
fernet hat, unsere Thränen sehen; gewiß, er würde in unsere Arme zurück kehren,
oder doch wenigstens Nachricht von seinem Aufenthalt geben. Dies ist die dringende
Bitte seiner um ihn bekümmerten Mutter

Keepsholt am 19. Sept. 1802.

Sophia Helena Janssen, geb. Eilers.

2. Sanft entschlief zu einem besseren Leben meine theure Gattin, Cathari-
na Helena, geborne Victors, heute Morgen um halb 9 Uhr im 49sten Jahre ihres
Alters. Eine lang anhaltende abzehrende Krankheit war die traurige Ursache ihres
für mich und meine 4 Kinder zu frühen Todes. Diese verlobten an ihr eine treue,
rechtshaffene Mutter, und ich eine edle, liebevolle Gehälfen, mit welcher ich 28 glück-
liche Lebensjahre in der angenehmsten ehelichen Verbindung verlebte. Meine hochge-
schätzten Söhne, Freunde und Verwandten, die dies lesen, werden meinen großen
Verlust würdigen und mir ihre Theilnahme nicht versagen, obwoh' ich bitten muß,
ohne Aeußerung derselben, meines tiefen Schmerzes gütig zu schonen.

Gödens, am 20. September 1802.

Der Rentmeister Greiff.

3. Am 17ten dieses erhielt ich die so sichere als traurige Nachricht, daß
mein ältester Sohn, Anton Lorenz Christian Jhering, nachdem er am 20. Septem-
ber vorigen Jahres gesund und wohlbehalten zu Demerary angekommen, daselbst von
einem Faulfieber befallen und schon am 20. October mit Tode abgegangen sey.

Murich, den 24. September 1802.

Oberamtamännin Jhering.

Brödt.



Brot, Fleisch und Bier: Tare der Stadt Norden, für den Monat October 1802.

	fl.	10	gr.
1 Kofen-Brodt zu 12 Pfund schwer	10	10	00
Idito	9	5	00
4 Loth Schrotzogen halb Kofen	5	5	00
1 Pfund Rindfleisch vom besten	6	5	00
Idito mittelmäßiges	5	5	00
Idito von geringern	4	5	00
Idito Rindfleisch vom besten	6	5	00
Idito mittelmäßiges	4	5	00
Idito geringern	4	5	00
1 Pfund Lammfleisch vom besten	5	5	00
Idito mittelmäßiges	4	5	00
Idito geringes	3	5	00
Idito Schweinfleisch	16		
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 fl.	24	00
1 Krug in der Schenke	3	5	00
Idito außer der Schenke	2	5	00
1 Tonne 9 Gl. Bier	3	38	00
1 Krug in der Schenke	2	5	00
Idito außer der Schenke	2	5	00
1 Tonne 5 Gl. dito	2	12	00
1 Krug in der Schenke	2	5	00
Idito außer der Schenke	1	5	00
1 Tonne beste bitter dito	3		
1 Krug in der Schenke	2	5	00
Idito außer der Schenke	1	5	00
1 Tonne ordinaires bitter dito	1	46	00
1 Krug in der Schenke	1	5	00
Idito außer der Schenke	1	5	00

